



**Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH**

Verkehrsplanung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauleitung
Immissionsschutz

Fon: 0 234 / 97 66 000
Fax: 0 234 / 97 66 0016

Brilon Bondzio Weiser GmbH · Universitätsstraße 142 · 44799 Bochum

Jonas Deuter
Gemeinde Nottuln
Fachbereich 3 – Planen, Bauen & Wohnen
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 3.905 Wrt

Bochum, 02. Juli 2016

BIG Box Getränkemarkt und Bäckerei Geiping in Nottuln – Schalltechnische Untersuchung

Stellungnahme zum Neubau des benachbarten ALDI-Marktes

Sehr geehrter Herr Deuter,

wie gewünscht habe ich die schalltechnische Untersuchung des Büros Uppenkamp und Partner vom 16.02.2015 zum Neubau des ALDI-Marktes an der Appelhülsener Straße ausgewertet.

Die von uns zum benachbarten Betrieb der Bäckerei Geiping und den Getränkemarkt durchgeführte schalltechnische Prognose stammt in der letzten Fassung vom Mai 2015. Diese letzte Fassung stellt jedoch eine Fortführung der ersten Untersuchung aus dem März 2012 dar, die bereits durch mehrere Nachträge in 2013 und 2014 durch veränderte Planungen ergänzt wurde.

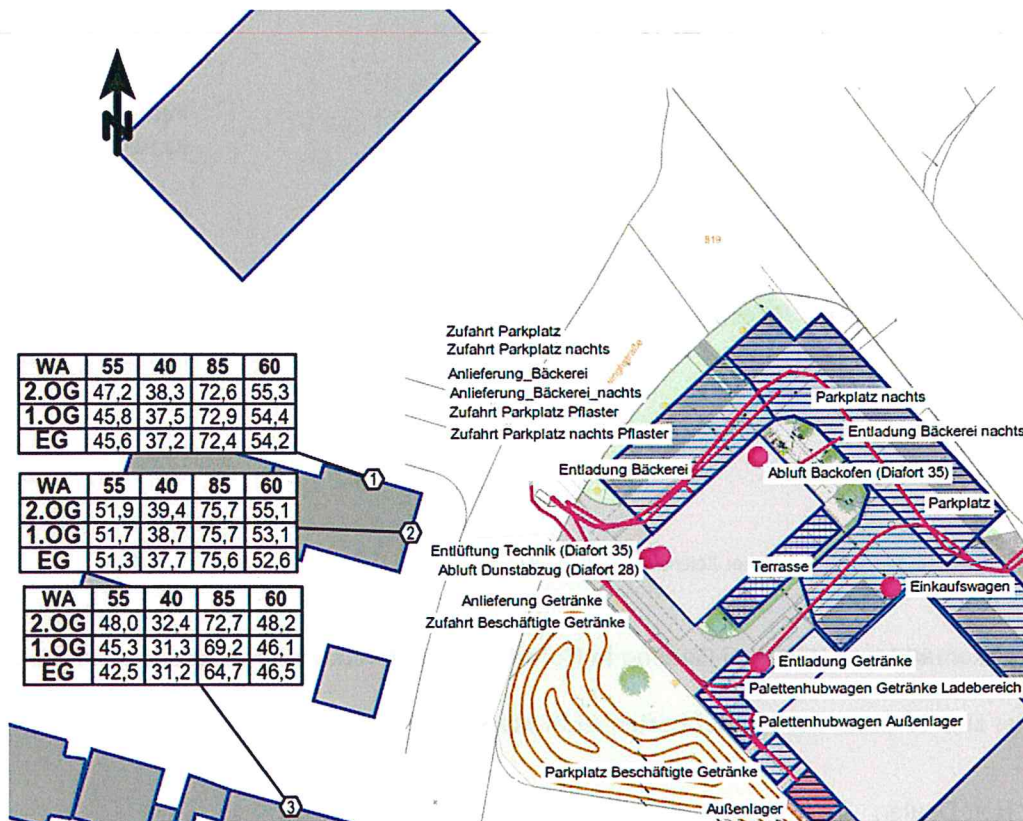
Eine Änderung des ALDI-Marktes ist im Zuge der Bearbeitung dieser Untersuchungen nie thematisiert worden, auch nicht in Gesprächen mit der Stadt Nottuln, und war demzufolge auch nicht bekannt.

Die schalltechnische Prognose von Uppenkamp und Partner erwähnt die benachbarten Betriebe, die im Sinne einer Vorbelastung hätten berücksichtigt werden müssen, mit keinem Wort.

Inhaltlich ist festzustellen, dass das Gutachten für den ALDI-Markt Geräuschimmissionen im Bereich der Kreulich-Straße von maximal 53 dB(A) im Tageszeitraum von 6 bis 22 Uhr an den nördlichen Fassaden ermittelt hat.

Die schalltechnische Untersuchung für die Bäckerei Geiping und den Getränkemarkt vom Mai 2015 hat für diese Gebäude Beurteilungspegel von 47,2 dB(A) an der nördlichen Fassade und 51,9 dB(A) an der östlichen Fassade ermittelt.

Die folgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus der entsprechenden Anlage der schalltechnischen Untersuchung.



Für den Immissionsort an der nördlichen Fassade ist festzustellen, dass die Gesamtbelastung durch ALDI und Bäckerei/Getränkemarkt

$$L_{r,\text{Gesamt}} = 10 \log (10^{(53/10)} + 10^{(47,2/10)}) = 54,0 \text{ dB(A)}$$

beträgt.

Für die östliche Fassade gibt Uppenkamp und Partner keinen Beurteilungspegel an. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Beurteilungspegel des ALDI-Marktes aufgrund der abgewandten Lage mindestens 3 dB(A) niedriger ist als an der zugewandten Fassade. Wenn man folglich einen Wert von maximal 50 dB(A) ansetzt, ergibt sich die Gesamtbelastung zu

$$L_{r,\text{Gesamt}} = 10 \log (10^{(50/10)} + 10^{(51,9/10)}) = 54,1 \text{ dB(A)} .$$

An weiter entfernt liegenden Immissionsorten wie z.B. an der Bernhard-Letterhaus-Straße werden die Beurteilungspegel deutlich unter 50 dB(A) liegen. Daher sind keine relevanten Geräuschbeiträge durch den ALDI-Markt zu erwarten, die im Sinne einer Gesamtbelastung durch Bäckerei/Getränkemarkt und ALDI-Markt von Bedeutung sein könnten.

Für den Nachtzeitraum sind laut Gutachten von Uppenkamp und Partner keine Geräuschbeiträge vom ALDI-Markt zu erwarten.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung vom Mai 2015 für die Betriebe der Bäckerei Geiping und den Getränkemarkt sind unverändert gültig.

Ich hoffe, dass diese Ausführung der Klärung dienen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. R. Weinert

